

Sozialausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Vorsitzende  
Frau Katja Rathje-Hoffmann  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30  
Fax: 0431 - 57 00 50 35  
E-Mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

per E-Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

nachrichtlich:  
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag  
im Hause  
per E-Mail: [arge@shgt.de](mailto:arge@shgt.de)

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
im Hause  
Per E-Mail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)

---

Unser Zeichen: 51.00.10 mx-ka  
(bei Antwort bitte angeben)

24. April 2024

- 1. Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten**  
Antrag der Fraktionen von SSW und SPD  
Drucksache 20/781 (neu)
- 2. Kinderarmut wirksam bekämpfen**  
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 20/875

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

für die Möglichkeit, zu den im Betreff genannten Anträgen Stellung zu nehmen, danken wir.

Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 04.07.2023 – Umdruck des Schleswig-Holsteinischen Landtags Nr. 20/1732 – verweisen wir auf die nachstehenden Ausführungen der Stadt Flensburg:

**Zu 1.:**

Die klaren Formulierungen im Antrag zur Darstellung von Ausmaß, Folgen und Handlungsnotwendigkeiten von Kinderarmut begrüßen wir ausdrücklich.

Für die wirksame Bekämpfung von Kinderarmut stellt die Einführung und bedarfsgerechte Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung einen bedeutenden Baustein dar.

Das Anliegen, Betreuungsangebote über Kita, Hort sowie Ganztagsbetreuung quantitativ und qualitativ auszubauen und weiterzuentwickeln, begrüßen wir sehr. Angesichts knapper finanzieller Mittel sollte die benannte kostenfreie Ausgestaltung dieser Angebote vorrangig v.a. für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen erfolgen. Parallel sollte über geeignete Maßnahmen gleichzeitig auf die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten durch Kinder aus besonders benachteiligten Familien hingewirkt werden.

Der Aufforderung, Eltern über präventive Angebote in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen, schließen wir uns mit Nachdruck an. Neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Familienzentren umfassen diese v.a. auch die Angebote der Frühen Hilfen. Auf deren quantitative sowie qualitative Weiterentwicklung sollte ebenfalls auf Bundes- sowie Landesebene hingewirkt werden.

Der Aufforderung zur Etablierung und Weiterentwicklung landesweit bedarfsgerechter Präventionsketten schließen wir uns an. Das Vorgehen sollte hierbei entlang einer sozialraumorientierten Planung erfolgen und insbesondere Kommunen mit besonderen sozialen Problemlagen fokussieren.

## **Zu 2.:**

Die Ausführungen zu Armut und Kinderarmut sowie deren Folgen sind aus unserer Sicht zu vorsichtig und verhalten formuliert. Wir würden uns seitens der Antragstellenden ein wesentlich deutlicheres Bekenntnis zu dem Ausmaß und den Folgen von Kinderarmut in Schleswig-Holstein sowie daraus folgend zu den dringend gebotenen Handlungsnotwendigkeiten wünschen.

Mit dem Kinderarmutsbericht 2023 sowie der Durchführung der Kinderarmutskonferenz im März 2024 besteht nun eine differenzierte und aktuelle Datenbasis über die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein. In einem nächsten Schritt muss es nun prioritär darum gehen, welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen aus den Erkenntnissen abgeleitet und umgesetzt werden.

Der Bitte an die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Kindergrundsicherung einzusetzen, schließen wir uns an, wenngleich wir uns auch an dieser Stelle deutlichere Formulierungen und das Bekenntnis zur Kindergrundsicherung als einen entscheidenden Stellhebel zur Bekämpfung von Kinderarmut wünschen würden.

Zentrale Grundlage für die benannte Steigerung der Möglichkeit zur Aufnahme von Arbeit sind in erster Linie bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Kindertagesbetreuung (nicht die Reform von staatlichen Transferleistungen). Daher sollten der Ausbau und die Weiterentwicklung des Kitabereichs sowie auch das Hinwirken auf die Inanspruchnahme des Angebots durch bisher weniger erreichte Familien in Ergänzung zu den aufgeführten Punkten (Fachkräfteinitiative, Ausweitung der Sozialermäßigung) als zentrale Handlungsansätze auf Landesebene ergänzt werden.

Die verwendete Formulierung, dass durch eine wirksame Reform der staatlichen Transferleistungen die Motivation zur Aufnahme von Arbeit in Familien gesteigert werden soll, kritisieren wir. Kinderarmut stellt ein strukturelles Problem dar (wie auch in diesem Antrag geschrieben) und nicht ein Problem, das es auf individueller Ebene und durch die Motivationssteigerung von Eltern zu lösen gilt.

Die Fortschreibung des Perspektivschulprogramms im Rahmen des Startchancenprogramms halten wir für außerordentlich notwendig, um die Entwicklungen an den Schulstandorten weiter voran zu bringen.

Das Vorhaben des Landes, den Aufbau kommunaler Präventionsketten zu fördern, begrüßen wir grundsätzlich. Die Förderung von insgesamt zwei Kommunen in Schleswig-Holstein im Rahmen des geplanten Modellvorhabens kann jedoch allenfalls ein erster Schritt in diese Richtung sein. Darauf aufbauend gilt es, die Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben systematisch in eine landesweite und nachhaltige Ausgestaltung kommunaler Präventionsketten zu überführen.

Der Bitte um den Einsatz für eine gut ausgestattete Jugendarbeit schließen wir uns ausdrücklich an.

Der Bitte, die Bekämpfung von Kinderarmut auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sowie im Rahmen von Regional- und Stadtentwicklung voranzubringen, schließen wir uns an. Diese sollten um integrierte Planungs- und Handlungsansätze auch mit weiteren Ressorts ergänzt werden, insbesondere mit dem Bildungs- und Gesundheitsministerium, wie es bereits in der ministeriumsübergreifenden Kollaboration zur Erarbeitung des Modellvorhabens zu kommunalen Präventionsketten umgesetzt wird.

Die Stärkung bestehender Strukturen auf kommunaler Ebene, v.a. in den Bereichen Bildung, Betreuung und Prävention, sowie eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Kommunen stellen aus unserer Sicht die wirksamsten Stellschrauben zu der Bekämpfung von bestehenden Kinderarmutsfolgen (und damit der Prävention von zukünftiger Erwachsenenarmut) dar. Die aktuellen Haushaltsplanungen des Landes, die mit teilweise erheblichen finanziellen Einbußen für die kommunalen Haushalte einhergehen, verhindern nach unserer Einschätzung die wirksame Bekämpfung von Kinderarmutsfolgen und führen eher zu deren Verschärfung. Dies sollte unbedingt in die weiteren Überlegungen aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Marc Ziertmann  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied